



Antrag

des Gemeinderates an den Einwohnerrat

Pratteln, 20.09.2024/ ml

3254 Beantwortung Postulat Nachhaltiges Pratteln "Begrünte Flachdächer"

1. Text des Postulats

*Nachhaltiges Pratteln
«Begrünte Flachdächer»*

Qualitativ hochwertige Dachbegrünungen sind eine sinnvolle und wirtschaftliche Investition in die Zukunft – für Hausbesitzer wie auch für unsere Umwelt.

Begrünte Flachdächer können wertvolle Ersatzlebensräume für die Pflanzen- und Tierwelt im Siedlungsraum sein und leisten über die Optimierung des Wasserrückhaltevermögens der Dächer einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Siedlungsentwässerung.

Weiter leisten begrünte Flachdächer Ihren Anteil zur Verbesserung des Stadt- und Siedungsklimas, eine Verbesserung der Luftqualität, in dem sie Schadstoffe und Feinstaub binden und tragen einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität bei.

Die Gemeinde Pratteln ist im Besitz einiger Flachdächer, einige sind begrünt, einige tragen eine PV-Anlage und andere werden aktuell nicht optimal genutzt.

Ich bitte den Gemeinderat eine Auflistung der eigenen Flachdächer zu erstellen, mit der jeweiligen Situation zur Nutzung.

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen und zu berichten, wo bestehende Dachbegrünungen optimiert werden können und wo neue Dachbegrünungen möglich sind.

Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung.

*SVP Fraktion
Urs Schneider*

2. Einleitende Bemerkungen

In den Zonenvorschriften der Gemeinde Pratteln ist für die Erstellung eines Flachdaches eine extensive Begrünung seit 1984 vorgeschrieben. Diese Regelungen gelten auch für die Bauten der Gemeinde Pratteln. So sind sämtliche neueren Bauten mit einem Flachdach nach diesen Vorschriften erstellt worden. Viele davon wurden mit der Zeit zusätzlich mit einer Photovoltaikanlage (PV-Anlage) ausgestattet. Bauten der Gemeinde Pratteln, welche vor dieser Zeit erstellt wurden, sind im Lebenszyklus in absehbarer Zeit soweit, dass eine Sanierung notwendig wird.

Der Gemeinderat teilt die Meinung des Postulanten, dass die Flachdächer der Gemeinde Pratteln für die aufgeführten Vorteile genutzt werden sollen. Dies wurden in der bisherigen Instandhaltung und Werterhalts der gemeindeeigenen Bauten auch entsprechend berücksichtigt.

2.1. Übersichtliste der Flachdächer der gemeindeeigenen Liegenschaften

Die Abteilung Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) hat eine vom Postulanten gewünschte Auflistung aller gemeindeeigenen Bauten mit einem Flachdach zusammengestellt. Dabei wurde vermerkt, ob eine Begrünung (extensiv oder intensiv) und/oder eine PV-Anlage auf den entsprechenden Dächern vorhanden ist. Bei den aufgeführten neuen Doppelkindergärten sind die Flachdächer bei den Nebenbauten (Aussenlager / Spielgeräte / Unterstände) gemeint, die Hauptbauten verfügen über ein Satteldach.

Begrünte Flachdächer / Flachdächer mit PV-Anlagen

Übersicht Abt. BVU / September 2024

Liegenschaft	Begrünung	PV-Anlagen
Provisorium Gemeindeverwaltung		X
Neubau Gemeindezentrum und Bibliothek	X	X
Feuerwehrmagazin	X	X
Werkhof		X
Friedhof Blözen/Abdankungshalle	X	X
Schwimmbad	X	X
Garderobengebäude Sandgrube	X	X
Kultur- und Sportzentrum (KUSPO)	X	X
Garderobengebäude Sportplatz Hexmatt	X	X
Schulhaus Längi	X	X
Kindergarten Längi	-	-
Schulhaus Aegelmatt und Kindergarten	X	(X)*
Schulhaus Erlimatt 1, Turnhalle und Aula	X	x (SH Erli 1)
Schulhaus Erlimatt 2	-	-
Doppelkindergarten Münchacker	X	-
Doppelkindergarten Zweien	X	-
Doppelkindergarten Gehrenacker	X	X
Doppelkindergarten Grossmatt	X	-

* = im Rahmen der Umsetzung Ersatzneubau Kindergarten Aegelmatt wird eine PV-Anlage umgesetzt. Für die vorgesehene Sanierung des Schulhauses ist die Erstellung einer PV Anlage geplant.

3. Beantwortung der Fragen

Die Zusammenstellung zeigt, dass bei den meisten Gebäuden der Gemeinde Pratteln mit einem Flachdach eine Begrünung vorhanden ist. Ausnahmen bilden die Bauten Kindergarten Längi (Metalldach) und das Schulhaus Erlimatt 2. Beide Bauten sind für eine Sanierung/Erneuerung im Investitionsprogramm aufgeführt. Im Rahmen dieser Umsetzung wird durch die gesetzliche Vorgabe, eine Begrünung, zwingend umgesetzt werden müssen.

Bei den weiteren Bauten wurden jeweils bei Sanierungen und Instandstellung die entsprechenden Vorgaben für eine Begrünung und/oder PV-Anlage geprüft und umgesetzt.

Im Juni 2023 wurde durch den Kanton Basel-Landschaft eine verschärfte Vorgabe für Neubauten der öffentlichen Hand (auch für Gemeinden verbindlich) in Kraft gesetzt. Darin wird auch gefordert, dass die Bauten einen Teil der benötigten Energie selber erzeugt (mindestens 20 Watt pro Quadratmeter der Energiebezugsfläche der Baute). Dies setzt künftig eine PV-Anlage für neue Bauten der Gemeinde Pratteln faktisch voraus.

Eine vorgezogene Ergänzung der Begrünung und/oder der PV-Anlagen auf den noch ausstehenden Flachdächern der Gemeinde Pratteln, wird als unverhältnismässig angesehen. Diese müssten ausserhalb der vorgesehenen Sanierungen hinsichtlich der bestehenden Dachstatik geprüft werden. Eine vorgezogene Ergänzung könnte im Rahmen der vorgesehenen Sanierungen sogar wieder zurückgebaut werden müssen und die Projekte so unnötig verteuern.

4. Beschluss

4.1 Das Postulat Nr. 3254 Nachhaltiges Pratteln «Begrünte Flachdächer» wird als erfüllt abgeschlossen.

Gemeindepräsident

Gemeindevorstand

Stephan Burgunder

Beat Thommen